


Herr  
Markus Hametner

  
Stubenbastei 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMNT-UW.1.4.1/0040-I/1/2019

## **Standort-EntwicklungsG; Anfrage nach AuskunftspflichtG; Beantwortung nach BVwG-Entscheidung, ZI. W 258 2216291-1/2E**

Sehr geehrter Herr Hametner!

Wie im Bescheid des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) vom 10. Dezember 2018, ZI. BMNT-UW.1.4.1/0042-I/1/2018 ausgesprochen und vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) am 6. Mai 2019, ZI. W 258 2216291-1/2E, bestätigt, wurde gemäß § 4 iVm § 2 Auskunftspflichtgesetz festgestellt, dass Ihnen aufgrund des Antrags vom 21.08.2018, insoweit darin die Übermittlung von Dokumenten verlangt wurde, ein Recht auf Auskunft nicht zukommt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem BMNT aufgetragen, zu prüfen, ob die Beantwortung der unbeantwortet gebliebenen Fragen zulässig und möglich ist.

Im Hinblick auf das Auskunftsbegehrens vom 21. August 2018, und nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts (ZI. W 258 2216291-1/2E) unbeantwortet gebliebenen Fragen, wird entsprechend Punkt 3.5. der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts folgende Auskunft erteilt:

- *Ob die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, KabinettsmitarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen des Bundesministeriums zwischen 01.01.2018 und 21.08.2018 Dokumente zu dem im Juli 2018 als Ministerialentwurf an das Parlament übermittelten Standortentwicklungsgesetz (67/ME) zur internen Verwendung verfasst hat (Frage 1.b.), allenfalls wann und von wem diese Dokumente verfasst worden sind.*

Von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden im März 2018 (10. Ministerrat, TOP 12), im April 2018 (15. Ministerrat, TOP 7) und Juli 2018 (24. Ministerrat, TOP 31) Ministerratsvorträge über das geplante Projekt eines Standort-Entwicklungsgesetzes eingebracht. Die diesbezüglichen Beschlussprotokolle und Ministerratsvorträge sind auf der Website des Bundeskanzleramts (Bundesregierung/Ministerräte) veröffentlicht. Dazu ist von der Bundesregierung die vorgesehene Abstimmung vor Beschlussfassung erfolgt, innerhalb dieser fanden auch Gespräche zwischen Bundesministerin Margarethe Schramböck und Bundesministerin Elisabeth Köstinger statt. Vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde durch Aussendung des Begutachtungsentwurfs am 5. Juli 2018 die Möglichkeit der Stellungnahme geboten. Zum ausgesendeten Entwurf wurde seitens der Sektion I des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) eine Ministerinformation verfasst und es wurden auf deren Grundlage fachliche Anmerkungen erstellt, die dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit E-Mail am 17. August 2018 übermittelt wurden.

- *Wann und von wem die fachlichen Anmerkungen vom 17.08.2018 erstellt worden sind.*

Vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) wurde durch Aussendung des Ministerialentwurfs (GZ: BMDW-15.875/0091-Pers/6/2018) am 5. Juli 2018 die Möglichkeit der Stellungnahme geboten. Vom Zentralen Rechtsdienst des BMNT wurde dieser Entwurf der Abteilung I/1 des BMNT zugeteilt, um federführend unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen des Ressorts fachliche Anmerkungen zum Ministerialentwurf des BMDW zu erstellen. Die fachlichen Anmerkungen wurden folglich mit den Fachbeiträgen aus verschiedenen Fachabteilungen des BMNT erstellt. Nach interner Abstimmung wurden die fachlichen Anmerkungen zum übermittelten Ministerialentwurf des Standortentwicklungsgesetzes am 17.08.2018 von der Abteilungsleitung der Abteilung I/1 des BMNT an die zuständige Fachabteilung des BMDW, Abteilung Pers/6, per E-Mail übermittelt.

- *Ob es zwischen der belangten Behörde und dem BMDW im Zeitraum zwischen der Einbringung des Ministerratsvortrages über das geplante Projekt eines Standort-Entwicklungsgesetz im Juli 2018 und dem 21.08.2018 bezüglich des Entwurfs eines Standortentwicklungsgesetzes (67/ME) Treffen auf Beamtenebene gegeben hat, allenfalls unter Anführung der in Punkt 2. des Auskunftsbegehrens geforderten Details, sofern nicht die Übermittlung von Dokumenten beantragt worden ist.*

Im Rahmen der Begutachtung wurde seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus keine formelle Stellungnahme abgegeben, da bereits während der Begutachtung bilaterale Gespräche hinsichtlich notwendiger Änderungen des Begutachtungsentwurfs stattfanden. In Hinblick auf Verbesserungen aus umweltpolitischer Sicht wurden auf politischer

Ebene von Bundesministerin Elisabeth Köstinger direkte Gespräche mit der zuständigen Wirtschaftsministerin geführt. Dadurch konnte erreicht werden, dass eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs vorgenommen wurde. Ein Treffen auf Beamtenebene mit dem BMNT fand im Zeitraum Juli 2018 bis 21.08.2018 nicht statt.


Mit freundlichen Grüßen

3. Oktober 2019

Für die Bundesministerin:



elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2019-10-07T14:07:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur">http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur</a>	